

# Bestimmungen zur Durchführung des Philosophicums an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig

## § 1 Rechtsgrundlage

Die Grundlage des Philosophicums bilden die dafür auf dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag in Frankfurt am Main von 2004 beschlossenen Richtlinien:

[http://www.ekd.de/theologiestudium/assets/beschluss\\_philosophicum\\_16\\_10\\_2004.pdf](http://www.ekd.de/theologiestudium/assets/beschluss_philosophicum_16_10_2004.pdf).

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die in Punkt 2 der Richtlinien benannten Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung die Zulassungsvoraussetzung bildet, sollen am Institut für Philosophie der Universität Leipzig besucht werden (vgl. <http://www.sozphil.uni-leipzig.de/cm/philosophie/>).

## § 3 Termine und Anmeldung

(1) Das Philosophicum findet jeweils am Dienstag (bei Bedarf auch am Mittwoch) der letzten Vorlesungswoche des Semesters statt.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung – einschließlich der Angabe des Spezialthemas (§ 5) – erfolgt im Studienbüro (Prüfungsamt) der Theologischen Fakultät (Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig, Raum 107). Dem Studiensekretariat obliegt auch die Kontrolle der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Der Anmeldezeitraum ist

- im Wintersemester jeweils die Zeit zwischen 1. Dezember und 10. Januar des Folgejahres;
- im Sommersemester jeweils die Zeit zwischen 2. Mai und 1. Juni.

## § 4 Modalitäten und Inhalte der Prüfung

Das Philosophicum ist eine mündliche Prüfung und hat eine Dauer von zwanzig Minuten. Das Prüfungsgespräch besteht aus zwei in etwa gleichlangen Teilen. Im ersten Teil geht es um das Spezialthema. Im zweiten Teil geht es um die Einordnung des Spezialthemas in den Zusammenhang der Philosophiegeschichte.

## § 5 Wiederholung des Philosophicums

Für die Wiederholung des Philosophicums sind folgende Regeln entsprechend § 16 der geltenden Prüfungsordnung verbindlich:

*Modulprüfungen oder Teile in Modulprüfungen im Grund- und Hauptstudium, die als nicht bestanden bewertet werden, können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.*

**Für die Wiederholung des Philosophicums kann nicht das Spezialfach aus der ersten Prüfung wiederverwendet werden. Es ist ein neues zu wählen.**

## § 6 Spezialthema

Beim Spezialthema handelt es sich um eine repräsentative philosophische Grundlagenschrift. Dabei ist eine der nachstehend aufgelisteten Schriften zu wählen. Diese Liste kann aktualisiert bzw. verändert werden. Kandidaten für das Philosophicum sind daher gehalten, sich an der jeweils aktuellen Version zu orientieren.

- Platon, Politeia;

- Aristoteles, Nikomachische Ethik;
- René Descartes, Meditationes de prima philosophia;
- Tomas Hobbes, Leviathan (Teile 1 und 2);
- John Locke, Locke, Two Treatises of Government (Teil 2);
- David Hume, A Treatise of Human Nature (Buch 1);
- Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft;
- Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft;
- Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts;
- Martin Heidegger, Sein und Zeit;
- Hannah Arendt, Vita activa.

Leipzig, im Juni 2017  
Rochus Leonhardt